

B e r i c h t

von Frau Inga-Mirjana Krey über die 6. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 7. bis 13. November 2013 in Düsseldorf

Bücken, 18. November 2013

Die verbundene Tagung fand in diesem Jahr in Düsseldorf am Flughafen statt. Im Gegensatz zu den letzten Tagungen endete diese Tagung durch Zeiteinsparungen (vor allem bei der Generalsynode der VELKD) schon Mittwochmittag. Gleichzeitig konnte man diesen Zeitdruck die gesamte Tagung über spüren; dies äußerte sich u.a. darin, dass am Sonntag bis Mitternacht getagt werden musste, damit der Zeitplan wieder eingeholt werden konnte.

I.**Tagung der Generalsynode der VELKD**Wahlen in das Präsidium:

Frau Pauline Voß (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) ist aus familiären Gründen aus dem Präsidium ausgeschieden. Zur Wahl stand Frau Karla Groschwitz aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen; sie wurde einstimmig gewählt.

Verbindungsmodell:

Stark diskutiert wurde die Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Dieses wurde seit der letzten verbundenen Tagung von der EKD, der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der VELKD evaluiert. Der entsprechende Beschluss hierzu ist als Anlage 1 des Aktenstückes abgedruckt. Grundsätzlich wird das Verbindungsmodell positiv aufgenommen. Ein uneindeutiges und teilweise spannungsvolles Bild zeigte sich in einigen Punkten, z.B. bei der Arbeit und Struktur der verbundenen Synoden. Als Ergebnis wurde eine Weiterentwicklung vorgeschlagen. Dazu wurden vor allem theologische Grundlagen (siehe Anlage 2) erarbeitet, aus denen besonders hervorzuheben ist, dass hier die EKD als Kirche benannt wird (was zuvor nicht der Fall war). Des Weiteren wurde sich darauf geeinigt, dass

eine Steuerungsgruppe eingesetzt wird, die an einer weiteren Zusammenführung arbeiten soll (siehe Anlage 3). Es wurde betont, dass weder UEK noch VELKD planen, sich aufzulösen.

Änderung der Verfassung der VELKD:

Aufgrund der Zusammenlegung der nördlichen Landeskirchen zur Nordkirche ist das Verhältnis der Mitgliedersitze in der Generalsynode nicht mehr stimmig gewesen, sodass dies neu geregelt werden musste. Eine einfache Reduzierung und Anpassung hätte den Nachteil gehabt, dass die Generalsynode immer weiter schrumpft und dadurch eventuell nicht mehr arbeitsfähig ist. Der ursprüngliche Plan war, die vier - durch die Reduzierung - frei gewordenen Plätze durch Berufungen aufzufüllen. Dies wurde allerdings von der Generalsynode als Schwächung der demokratischen Zusammensetzung empfunden. Deswegen sollen nun die Landeskirchen, die in Zukunft einen Delegierten weniger haben werden (Hannover, Bayern, Sachsen und Norddeutschland) einen "ausschließlichen" VELKD-Synodalen bestimmen, der kein Synodaler der Synode der EKD ist. Diese Änderung tritt erst zur Wahl für die neue Synode in Kraft.

Bericht des Leitenden Bischofs:

Der Bericht des Leitenden Bischofs, Herrn Gerhard Ulrich (Nordkirche), fand allgemeine Zustimmung. Er ging dabei auf verschiedene Themen ein. Neben dem Zusammenhang zwischen Reformation und Politik und der dortigen Verantwortung der Kirche ging er vor allem auf die Einheit ein. Die leitende Frage war, ob man von der einen Kirche sprechen könnte, wenn in verschiedenen Kirchen geglaubt wird. Hier ging Herr Ulrich besonders darauf ein, dass unter Einheit nicht die zu schaffende Einheit gemeint sei, sondern dass die Kirchen eins seien durch ihren Glauben. Weitere Themen wie "Ehe und Familie" sowie das "Verbindungsmodell" wurden an anderer Stelle diskutiert.

Catholica-Bericht:

Der Bericht des Catholica-Beauftragten, Herrn Landesbischof Weber (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig), stand diesmal unter dem Titel "Auf der Suche nach einem neuen Gleichgewicht: die römisch-katholische Kirche im Übergang von Benedikt XVI. zu Franziskus". Zu dem Bericht waren auch die Mitglieder der Vollkonferenz der UEK eingeladen. Neben dem Rückblick auf das Pontifikat Benedikts und seines Rücktritts wurde auch auf die ersten Monate von Franziskus' Amtszeit geschaut. Des Weiteren standen zwei große Jubiläen im Mittelpunkt: das 50. Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils und das Reformationsjubiläum 2017. Die Generalsynode würdigte besonders die bleibenden Errungenschaften des Konzils und hofft, dass durch das Jubiläum weitere Annäherungen angestoßen werden können. Des Weiteren gibt es viele Überlegungen und

Initiativen, das Reformationsjubiläum ökumenisch zu feiern. Dazu gibt es auch eine Gesprächskommission, die das Dokument "Vom Konflikt zur Gemeinschaft" herausgegeben hat, um solche Gedanken zu verdeutlichen.

Dieser Bericht war der letzte Bericht von Herrn Landesbischof Weber als Catholica-Beauftragtem. In Zukunft wird diese Aufgabe von Herrn Landesbischof Manzke (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe) übernommen.

Am Freitagabend fand ein schöner gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst der Synodenmitglieder von UEK und VELKD in der Mutterhauskirche in Kaiserswerth statt. Hier war spürbar, dass sich die Generalsynode und die Vollkonferenz annähern.

II.

Tagung der Synode der EKD

Schwerpunktthema:

Das diesjährige Schwerpunktthema der Synode lautete "Es ist genug für alle da - Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft". Dem Vorbereitungsausschuss, unter der Leitung von Frau Viola Kennert (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz), gehörte aus der hannoverschen Landeskirche Herr Henning Schulze-Drude an. Eingeführt wurde in das Thema u.a. durch Referate von Herrn Alexander Müller (Potsdam) mit dem Titel "Ernährungssicherheit – eine globale Aufgabe" und Herrn Professor Dr. Joachim von Braun (Bonn) mit dem Titel "Nachhaltige Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Ernährungssicherheit". Gestützt war dies durch ausgiebiges Vorbereitungs-material, das die Tagungsteilnehmenden diesmal auch in Form einer DVD erhielten. Aufgrund der Probleme bei den letzten Kundgebungsentwürfen (lange Diskussionen um Inhalte; Umschreiben ganzer Kundgebungsentwürfe; starke Kritik etc.) wurde eine Sammlung von Bausteinen für einen Kundgebungsentwurf vom Vorbereitungsausschuss angeboten. Dies hatte den Vorteil, dass sie entsprechend zusammengesetzt werden konnten, je nachdem, welchen Schwerpunkt die Synode mit dieser Kundgebung setzen will. Das Thema wurde in elf Foren ausführlich diskutiert und anschließend im Themenausschuss zu einem Kundgebungspapier zusammengefasst. Die Kundgebung ist sehr ausführlich geworden, hat aber allgemeine Zustimmung gefunden. Sie gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Was uns fordert (Darlegung der Problemsituationen)
- Was uns trägt (Theologische Grundlage)

- Was wir fordern (Erwartungen an Politik, Staaten, Europäische Union sowie Kirchengemeinden)

In der Kundgebung finden sich sehr konkrete Forderungen, u.a. dass der Welthunger bis zum Jahr 2030 überwunden sein soll (siehe Anlage 4).

Bericht des Ratsvorsitzenden:

Der Ratsvorsitzende, Herr Präses Nikolaus Schneider, hat seinen Bericht unter den Titel "Die Heilige Schrift als Maß und Mitte evangelischer Urteilsbildung" gestellt. Darin ist er auf viele Punkte eingegangen, die viele Christen und Christinnen momentan bewegen. Im schriftlichen sowie im mündlichen Bericht wurden viele Themen genannt; auf einige wird im Folgenden näher eingegangen:

- Orientierungshilfe: Um die in diesem Jahr veröffentlichte Orientierungshilfe "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" gab es schon im Vorfeld der Tagung viele Diskussionen, die vor allem über die Medien ausgetragen wurden. Von vielen Synodalen wurde die Art und Weise, wie hier miteinander umgegangen wurde - auch wenn man unterschiedliche Meinungen hat - kritisiert. Hauptdiskussionspunkt war die Wahrnehmung vieler Glaubenden, dass in dieser Orientierungshilfe die Familie und vor allem die Ehe herabgestuft wurden, um gleichzeitig andere Formen des Zusammenlebens, wie z.B. Patchwork-Familien und homosexuelle Lebensgemeinschaften, anzuheben. Der Ratsvorsitzende, Herr Schneider, hat sich zu diesem Thema sehr verständnisvoll, aber auch klar geäußert: "In der Bibel lesen wir, dass homosexuelle Praktiken verurteilt werden. Wir lesen aber zugleich: *Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.* (1. Johannes 4, 16b) Eine pauschale Verurteilung homosexueller Beziehungen widerspricht dem Geist dieser Liebe, die in Jesus Christus zur Welt gekommen ist und an der wir unsere Beziehungen orientieren. Deshalb würdigen wir in der Orientierungshilfe gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen, obwohl es dafür keine direkten Schriftbezüge gibt." (Mündlicher Bericht)
- Flüchtlingsfrage: Der Ratsvorsitzende ging auf die Probleme der Flüchtlinge nur kurz, aber intensiv und drängend ein. Daraus resultierte eine angeregte Debatte in der Synode, die auch viele Beschlüsse zur Folge hatte. Die Synode dankte der Bundesregierung, dass Deutschland als erstes Land Europas zur Aufnahme eines Kontingentes von 5 000 syrischen Kriegsflüchtlingen bereit war. Der Umfang dieses Kontingentes sei allerdings zu gering, der Rat der EKD solle sich bei der Bundesregierung für eine Erhöhung einsetzen. Auch sollten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Flüchtlingen aus Syrien ebenfalls Aufnahme aus humanitären Gründen gewähren. In Deutschland lebenden Syrern solle über die Bundesländer die Chance gegeben wer-

den, ihre Verwandten zu sich zu holen – die bürokratischen Hürden und Anforderungen an finanzielle Unterstützung durch Angehörige gesenkt werden. Die Synode rief die Kirchengemeinden auf, für die Unterstützung der Flüchtlinge aus Syrien durch die Diakonie-Katastrophenhilfe "reichlich zu spenden".

Vor dem Hintergrund der Flüchtlings-Tragödien im Mittelmeer setzte sich die Synode für eine Neuausrichtung der europäischen Asylpolitik ein. Sie bittet den Rat der EKD, sich gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen für ein effektives System der Seenotrettung einzusetzen. Schutzsuchende sollten "Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren" erhalten, für sie sollten menschenwürdige Aufnahmebedingungen geschaffen werden. Ihnen seien auch "legale Wege nach Europa" zu eröffnen, damit sie sich nicht Schleppern anvertrauen müssen. Innerhalb Europas müsse ein solidarisches Verteilungssystem für die ankommenden Asylbewerber entstehen.

Im Blick auf die deutsche Asylpolitik votierte die Synode für eine Abschaffung der Residenzpflicht und des Arbeitsverbotes für Asylsuchende. Das Asylbewerberleistungsgesetz solle "zugunsten einer Überführung in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme" aufgehoben werden. Integrationsmaßnahmen wie etwa Sprachkurse sollten Asylsuchenden von Anfang an zur Verfügung stehen. Ausdrücklich dankte die Synode Landeskirchen und Kirchengemeinden, die Asylbewerber und Flüchtlinge tatkräftig unterstützen.

In einem weiteren Beschluss forderte die Synode von der Bundesrepublik Deutschland eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Unter anderem sei gesetzlich zu verankern, dass alle beantragten, genehmigten und durchgeführten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern veröffentlicht werden. Zu den wichtigen Regeln müssten auch ausreichende parlamentarische Kontrollmöglichkeiten gehören.

- Ökumene: Der Ratsvorsitzende war beeindruckt von der spürbaren Menschenfreundlichkeit von Papst Franziskus, die er bei seinem Besuch im April d.J. wahrnehmen konnte. Gleichzeitig brachte er aber auch seinen Respekt gegenüber Papst Benedikt XVI. zum Ausdruck. Besonderes Augenmerk lag auch auf der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan/Südkorea, die erst kurz vor der Tagung zuende gegangen war. Einige Punkte aus dem Beschlusspapier der Vollversammlung wurden von der Synode wieder aufgegriffen.

Präses-Wahl:

Im Oktober d.J. ist Frau Kathrin Göring-Eckardt als Präses der Synode zurückgetreten, um sich stärker um die Belange ihrer Partei zu kümmern. Auch in den Monaten zuvor, während des Wahlkampfes, hatte die Präses ihr Amt ruhen lassen. In dieser Zeit wurde das Amt von den beiden Vize-Präsides Herrn Dr. Günther Beckstein (Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern) und Herrn Klaus Eberl (Evangelische Kirche im Rheinland) ausgefüllt. Den beiden gilt der aufrichtige Dank der Synode für diese gute Arbeit. Trotzdem musste in der jetzigen Tagung eine neue oder ein neuer Präses gewählt werden. Im Vorfeld wurde vor allem über Herrn Dr. Günther Beckstein als Kandidaten gemunkelt. Zur Wahl wurde dann neben dem Genannten aber auch Frau Brigitte Boehme (Juristin in der Bremischen Evangelischen Kirche) vom Nominierungsausschuss vorgeschlagen. Um gewählt zu werden, musste der Kandidat bzw. die Kandidatin eine absolute Mehrheit der gesetzlichen Stimmen auf sich vereinen (64 Stimmen). Diese Mehrheit konnte keiner in den ersten beiden Wahlgängen erreichen. Daraufhin erklärten sowohl Herr Dr. Beckstein als später auch Frau Boehme den Rückzug ihrer Kandidatur und es wurde ein neuer Wahlvorschlag gemacht, der nur eine Kandidatin enthielt: Frau Dr. Irmgard Schwaetzer (Berlin). Sie wurde mit 91 von 126 Stimmen im dritten Wahlgang gewählt und ist neue Präses der 11. Synode der EKD.

Wahlen in den Rat der EKD:

Durch das Ausscheiden von Herrn Landesbischof i.R. Johannes Friedrich und Frau Christiane Tietz standen zwei Plätze im Rat zur Verfügung. Zur Wahl standen Herr Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, 53) und die Theologieprofessorin Frau Elisabeth Gräß-Schmidt (Tübingen, 57). Beide wurden im ersten Wahlgang mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gewählt.

Haushalt:

Die Umstellung des Haushaltes von einer rein ausgabenorientierten Darstellung zu einem ressourcenorientierten Finanzsystem bereitet Schwierigkeiten, wurde aber vom juristischen Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herrn Klaus Winterhoff, verständlich dargelegt. Die Entlastung für den Haushalt des Jahres 2012 und der neue Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden beschlossen. Daraus sind vor allem drei Kollektenempfehlungen zu erwähnen: für die gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD (Freiwilligendienste und Förderung des sozialen Engagements), für die Auslandsarbeit und Ökumene (Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden) und für die Arbeit des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (In der Nächsten Nähe - Diakonie im Sozialraum).

Gesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien:

Um u.a. der von der Synodentagung in Bad Krozingen im Jahr 1989 aufgezeigten Richtung zu folgen, wurde ein Gesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien vorgelegt. Dies bezieht sich auf die Gremien der EKD, nicht auf die Organe (da die geschlechtergerechte Besetzung dort teilweise schon besonders geregelt ist). Eine Befristung des Gesetzes bis zum Jahr 2021, die in der ursprünglichen Version vorhanden war, wurde gestrichen. Das Gesetz wurde verabschiedet.

Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz:

Im November 2011 hat die Synode ein neues Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz beschlossen. Besonders stark wurde damals die Möglichkeit des dritten Weges diskutiert. Inzwischen hat das Bundesarbeitsgericht einige grundlegende Beschlüsse gefasst, sodass ein neues Gesetz erarbeitet wurde, das nun vorlag. Ein großer Diskussionspunkt der Synode war vor allem die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit der Personen, die in der Schlichtungskommission auf der Arbeitnehmerseite wirken sollen. Diese "ACK-Klausel" ist im Gesetz geblieben; es wurde verabschiedet.

Veränderte Zusammensetzung:

Aufgrund des Zusammenschlusses der nördlichen Landeskirchen zur Nordkirche wurde die Sitzverteilung in der Synode der EKD verändert. Insgesamt wurde die Anzahl der von den Landeskirchen zu besetzenden Plätze von 106 auf 100 reduziert, die Anzahl der 20 vom Rat zu berufenen Mitgliedern bleibt unverändert bestehen. Somit kann die hannoversche Landeskirche in Zukunft nur noch zehn statt wie bisher elf Mitglieder entsenden (Abweichungen zur VELKD vgl. im obigen Bericht). Die Regelung tritt erst für die Bildung der 12. Synode in Kraft.

Die nächste verbundene Tagung wird vom 6. bis 13. November 2014 in Dresden unter dem Motto "Verkündigung des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft" stattfinden. Dieses Schwerpunktthema gründet auf einer Initiative der Jugenddelegierten. Weitere Informationen und Dokumente finden sich unter <http://www.ekd.de/synode2013/>.

Anlagen

- Beschluss zu den Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells der VELKD mit der EKD (VELKD)
- Kundgebung (Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells, VELKD)
- Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells (VELKD)
- Kundgebung "Es ist genug für alle da" - Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft (EKD)

B e s c h l u s s

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu den Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells der VELKD mit der EKD

vom 9. November 2013

1. Die Generalsynode nimmt das Ergebnis und die Bewertung der Evaluation des Verbindungsmodells der VELKD mit der EKD zustimmend zur Kenntnis und dankt der Kirchenleitung, der Steuerungsgruppe und ihrer Vorsitzenden, Landesbischöfin Junkermann, dem Amt der VELKD sowie der Agentur B`VM für die geleistete Arbeit.
2. Aus den umfangreichen Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells hält die Generalsynode folgende Kernpunkte fest:
 - a) Das Verbindungsmodell hat sich in seiner gegenwärtigen Form in vielen Bereichen bewährt. Dies zeigt sich vor allem an
 - der Catholica-Arbeit, insbesondere am jährlichen Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD vor der Generalsynode und der Vollkonferenz der UEK,
 - dem Treffen der Kirchenleitung mit dem Präsidium der Vollkonferenz und den Treffen der Präsidien der Synoden,
 - der Agenden-Arbeit,
 - der Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Finanzen und
 - der gemeinsam genutzten Infrastruktur der Ämter.
 - b) Die unterschiedlichen Erfahrungs- und Arbeitszusammenhänge, in denen die Produkte (Arbeitsergebnisse, Veröffentlichungen und Einrichtungen) der VELKD entstehen, bilden überwiegend eine gute Basis. Die Produkte sind profiliert und genießen aufgrund ihrer hohen Qualität ein hohes Ansehen.
 - c) An einer Reihe von Punkten zeigt die Evaluation ein uneinheitliches und zum Teil spannungsvolles Bild. Dort besteht offensichtlicher Bedarf, innerhalb der Vereinigten Kirche die jeweiligen Sachverhalte zu klären und die erforderlichen Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells zu treffen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:
 - Arbeit und Struktur der verbundenen Synoden (verlängerte Tagungsdauer für die Synodalen, Personalunion der Mitglieder der Synoden, verringerte Mitgliederzahl),
 - Amt der VELKD (verringerte Zahl der Mitarbeitenden, geteilte Aufsicht über die Mitarbeitenden, Personalunion des Leiters des Amtes der VELKD, der zugleich Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD ist, Kultur der kurzen Wege, Arbeitsteiligkeit),
 - theologische Grundsatzarbeit,
 - liturgische Arbeit,
 - Ökumenearbeit.

3. Die Generalsynode bekräftigt ihren Beschluss von 2012, der eine neue Qualität des Verbindungsmodells bis 2017 zum Ziel hat. Sie bittet die Kirchenleitung, bei den nächsten Schritten zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells folgende grundlegende Punkte zu berücksichtigen:

a) Die Pflege und Profilierung konfessioneller Identität und Einheit innerhalb des lutherischen Bekenntnisses ist eine theologische Aufgabe. Für diese Aufgabe steht die VELKD gemeinsam mit ihren Gliedkirchen als Kirche ein.

b) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014 in Dresden bittet die Generalsynode die Kirchenleitung um Weiterarbeit an einem von außen moderierten Zielbildprozess, der zwei Teile enthält:

- bis Mai 2014 einen VELKD-internen Prozess durchzuführen, in dem die besonderen ekklesialen Funktionen der Vereinigten Kirche bestimmt und die Möglichkeiten zu deren struktureller Umsetzung – auch im Hinblick auf Rechtsstatus und Organstruktur – geprüft werden. Dieser Prozess hat eine dienende Funktion für die Arbeit der gemeinsamen Steuerungsgruppe,
- Mitwirkung in einem gemeinschaftlichen Prozess, der sich insbesondere auf das Verständnis der EKD als Kirche und die jeweils besondere ekklesiale Funktion der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse innerhalb des Verbindungsmodells bezieht und die Prüfung einschließt, ob und inwieweit die Strukturen der Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD dem Ziel einer vertieften und verdichteten Gemeinschaft dienlich sind und welche Alternativen der Organ- und Rechtsstrukturen in Betracht kommen.

c) Die Zielbilder beider Prozesse sind im weiteren Verlauf präzise zu bestimmen und aufeinander zu beziehen.

4. Die Generalsynode nimmt die von der Kirchenleitung für diesen VELKD-internen Prozess geplante Struktur zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt es, dass die von der Kirchenleitung eingesetzte Steuerungsgruppe den weiteren Prozess leitet und Projektgruppen für die unter 2 c) benannten Themenbereiche einsetzen wird. Durch die Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Landesbischöfin Junkermann, und das Mitglied der Steuerungsgruppe Klaus Schurig wird die Verzahnung mit der einzusetzenden gemeinsamen Steuerungsgruppe von EKD/UEK/VELKD gewährleistet.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Die Generalsynode erlässt im Benehmen mit der Bischofskonferenz nachfolgende

Kundgebung

Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells

Auf der Grundlage von Vorarbeiten des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD wurde die vorliegende theologische Position erarbeitet, die sich die Kirchenleitung zu eigen gemacht hat.

1. *These:* Der Grund der Kirche – Jesus Christus – ist so der Grund seiner Kirche, dass er die *Einheit* seiner Kirche *in der gestalteten Vielfalt* der Kirchen und der gestalteten Vielfalt ihrer Dienste konstituiert. Die gestaltete Vielfalt des Protestantismus ist eine *evangeliumsgemäße* Ausgestaltung der Kirche Jesu Christi auf Erden.

Theologische Konsequenz: Jesus Christus ist der eine Grund der Kirche, der in den verschiedenen Formen des biblischen Zeugnisses, der kirchlichen Lehre bzw. der Bekenntnisse und Ordnungen zum Ausdruck kommt. Das die Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie einende und leitende Verständnis des Evangeliums ist an der reformatorischen Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben ausgerichtet.¹ Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums ist Kirchengemeinschaft möglich. Das der Leuenberger Konkordie zugrundeliegende Modell einer „versöhnten Verschiedenheit“ bildet aus evangelischer Sicht – zumindest im kontinental-europäischen Kontext – das leitende Modell von Ökumene.

Kirchenordnende Konsequenz: Die hermeneutische und theologische Bedeutung der Leuenberger Konkordie liegt darin, Kirchengemeinschaft zwischen *bekennnis-verschiedenen Kirchen* theologisch zu begründen. Sie sollte deshalb nicht in den Status eines neuen (Unions-)Bekenntnisses erhoben werden.

2. *These:* Es ist die Aufgabe der EKD, für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen. Sie tut dies, indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird. Dies ist eine eminent *theologische* Aufgabe.

Theologische Konsequenz: Die theologische Begründung von Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen durch die Leuenberger Konkordie ist auch für das Verständnis der EKD von entscheidender Bedeutung. Die EKD setzt in ihrem Verhältnis zu den Gliedkirchen wiederum genau das um, was Grundlage der Leuenberger Konkordie ist, nämlich Kirchengemeinschaft unter Achtung und Wahrung der konfessionellen Bestimmtheit ihrer Gliedkirchen und der konfessionellen Bünde.

Kirchenordnende Konsequenz: Die EKD sollte keines der reformatorischen Bekenntnisse privilegieren und in ihre Grundordnung aufnehmen. Auf der Basis der Leuenberger

¹ Vgl. zu diesem Kriterium näher die Artikel 7 - 12 der Leuenberger Konkordie.

Konkordie trägt sie dafür Sorge, dass in der Vielfalt der Auslegungen die Einheit der bekenntnisverschiedenen Gliedkirchen im gemeinsamen Verständnis des Evangeliums zum Ausdruck kommt. Die Organisationsstruktur der EKD sollte dieser theologischen Aufgabe entsprechen.

3. *These:* Die konfessionelle Prägung dient der Förderung und Pflege des Glaubenslebens und seiner Beheimatung. Die Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung sind der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich. Die VELKD pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck. Dies ist ebenfalls eine herausragende *theologische* Aufgabe. Dem entspricht das Selbstverständnis der VELKD als Kirche.

Theologische Konsequenz: Zur Wahrnehmung dieser theologischen Aufgabe bedarf es geeigneter Orte, Strukturen und Institutionen. In dieser Hinsicht bewährt sich die Arbeit der VELKD in vielfacher Weise – mit Blick auf theologische und juristische Grundsatzenfragen, die liturgische und die ökumenische Arbeit –, indem sie für die Bewahrung und die je aktuelle Bewährung der lutherisch geprägten Aneignung des Evangeliums und für ihre Profilierung im Kontext der EKD Sorge trägt. Dies gilt in entsprechender Weise auch von der Profilierung der bekenntnisunierten und reformierten Tradition durch die zuständigen Kirchen(-bünde).

Kirchenordnende Konsequenz: Die konkrete Organisationsgestalt der VELKD als gliedkirchlicher Zusammenschluss lässt sich aus ihrer theologischen Funktionsbeschreibung nicht *unmittelbar* ableiten. Gleichwohl lassen sich Strukturbildungsstandards ermitteln. Die Frage nach der effizienten Ausgestaltung und Optimierung der vorhandenen Ordnungsstrukturen bedarf daher einer kritischen Prüfung.

4. *These:* Indem die EKD auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiale Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität² einzustehen, ist sie als *communio* ihrer Gliedkirchen selbst Kirche.

Theologische Konsequenz: Indem die EKD unter Wahrung der Bekenntnisse ihrer Gliedkirchen ihre theologische Aufgabe wahrnimmt ist sie Kirche. Sie ist bei dieser ekklesialen Funktion auch zu behaften.

Kirchenordnende Konsequenz: Die Grundordnung der EKD entspricht ihrem (Selbst-)Verständnis als Kirche. Der Art. 1, Abs. 1. könnte dennoch dahingehend erweitert werden, dass das Kirchesein der EKD explizit formuliert wird.

² Vgl. dazu Artikel 45 der Leuenberger Konkordie.

B e s c h l u s s

Gemeinsame, von der Perspektivgruppe erarbeitete Vorlage zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells für die Generalsynode der VELKD, für die Synode der EKD und für die Vollkonferenz der UEK

1. Die Generalsynode dankt für die Auswertung der bisherigen Erfahrungen im Verbindungsmodell. Sie stellt fest, dass es nach den übereinstimmenden Ergebnissen dieser Auswertungen nun gilt, das Verbindungsmodell hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD fortzuentwickeln.
2. Die Generalsynode bittet das Präsidium und die Kirchenleitung, einen gemeinschaftlichen Prozess von EKD, UEK und VELKD für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells hin zu vertiefter und verdichteter Gemeinschaft von EKD, UEK und VELKD in der EKD aufzusetzen mit dem Ziel der grundlegenden Beschlussfassung auf den verbundenen Synodaltagungen 2014.
3. Für diesen Prozess setzt die Generalsynode gemeinsam mit den anderen Organen von EKD, UEK eine Steuerungsgruppe aus je vier von EKD, UEK und VELKD entsandten Vertretern ein, die der Generalsynode der VELKD, der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK eine gemeinsamen Beschlussvorlage für die verbundenen Synodaltagungen 2014 vorlegt. Diese soll besonders folgende Kernelemente zur Fortentwicklung enthalten:
 - Gemeinsames Verständnis der EKD als Kirche
 - Gemeinsames Verständnis der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche und der ekklesialen Funktion der konfessionellen Bünde als Kirche
 - Klärung der Bündelungsfunktion der konfessionellen Bünde
 - Benennen identitätsstiftender Arbeitsfelder
 - Verzahnung der Strukturen und Weiterentwicklung der Kooperation der Ämter.

Düsseldorf, den 9. November 2013

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

KUNDGEBUNG

der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 6. Tagung

“Es ist genug für alle da” – Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft

Wir blicken auf den größten Skandal in unserer Einen Welt: Nach Angaben der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen leiden heute weltweit 842 Millionen Menschen Hunger. Zählt man noch diejenigen dazu, die zwar satt werden, sich aber armutsbedingt nicht ausreichend mit wichtigen Nährstoffen wie Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen versorgen können, dann haben wir es mit mehr als zwei Milliarden Menschen zu tun, die chronisch mangelernährt sind und gesundheitliche Schäden davontragen. Das Recht auf Nahrung ist das am häufigsten verletzte Menschenrecht. Hunger und Mangelernährung kosten Tag für Tag rund 24.000 Menschen das Leben.

Das ist nicht hinnehmbar, weil das Leiden und Sterben dieser Menschen vermeidbar wäre. Denn die heute auf der Welt erzeugten Nahrungsmittel reichen bei weitem aus, um alle 7,2 Milliarden Menschen dieser Erde angemessen zu ernähren. Es ist genug für alle da – eigentlich. Doch zu viele Lebensmittel landen im Trog, im Tank und in der Tonne. Die einen leben im Überfluss, während andere verhungern oder auf der Flucht sind. In diesen Skandal sind wir verstrickt.

Wenn jetzt nicht energisch gegengesteuert wird, droht eine weitere Zuspitzung der Welternährungskrise. Noch haben wir es in erster Linie mit einem Zugangs- und Verteilungsproblem zu tun. Durch den bisher ungebremsten Klimawandel gehen jedoch ständig wertvolle Ackerflächen verloren. Auch die Wasserressourcen werden knapp. Je nachdem, wie sich Bevölkerungswachstum, Landnutzungskonflikte und Konsumgewohnheiten entwickeln, könnten wir schon in wenigen Jahrzehnten in eine Situation geraten, in der - weltweit gesehen - der Bedarf an Nahrungsmitteln das Angebot übersteigt.

In Verantwortung vor Gott und allen Hunger leidenden Menschen - unseren Schwestern und Brüdern - sowie nachfolgenden Generationen wendet sich die Synode der EKD mit dieser Kundgebung an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Sie ruft sie dazu auf, die Zeichen der Zeit zu erkennen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern und den Hunger so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2030 vollständig zu überwinden. Dieses Vorhaben ist keine Utopie. Es ist ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel. Voraussetzung ist, dass wir jetzt entschieden handeln, nicht halbherzig, nicht später. Dafür wird es unumgänglich sein, weltweit und bei uns eine Wende zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzuleiten. Dazu gehört auch eine zukunftsfähige nachhaltige Agrarpolitik, die zur Überwindung von Armut beiträgt und sich zuallererst am Menschenrecht auf Nahrung orientiert.

Alle Menschen sollen in Sicherheit und Würde leben können. Niemand soll hungern müssen. Diesen Appell richtet die Synode auch an die Landeskirchen, kirchlichen Werke, Gemeinden

und Gemeindeglieder. Dies bedeutet: Wir müssen unsere Wirtschaftsweise und unser Konsumverhalten konsequent darauf ausrichten, dass die weltweite Ernährungssicherung nicht gefährdet und Gottes Schöpfung nachhaltig bewahrt wird. Eine „Ethik des Genug“ muss zum Maßstab unseres Handelns werden.

Was uns fordert

- *Klimawandel*: Durch den Klimawandel ist die Landwirtschaft erheblich betroffen. Einerseits besitzt sie ein hohes Speicherpotential für das Treibhausgas Kohlendioxid. Andererseits ist sie eine nicht zu unterschätzende Quelle klimaschädlicher Emissionen. In vielen Entwicklungsländern sind einst fruchtbare Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren gegangen. Es drohen weitere dramatische Ernteaufschläge, wenn es nicht gelingt, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen.
- *Bevölkerungsentwicklung*: Die Weltbevölkerung wird von heute fast 7,2 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2050 auf voraussichtlich 9,6 Milliarden anwachsen. Andere Prognosen liegen deutlich darunter, andere noch darüber. Ein besonders starkes Bevölkerungswachstum wird in Afrika südlich der Sahara erwartet – ausgerechnet dort, wo bereits heute der Anteil der Hungernden am größten ist. Eine zunehmende Landflucht wird zur Bildung von immer größeren Slums in Megastädten führen.
- *Mangelnde Unterstützung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern*: Mehr als drei Viertel der Hungernden leben in ländlichen Regionen der Entwicklungs- und Schwellenländer. Obwohl diese kleinbäuerlichen Familien selbst Nahrungsmittel anbauen, können sie sich nicht ausreichend ernähren. Zwei Drittel dieser Familien sind besonders marginalisiert und externen Einflüssen meist schutzlos ausgeliefert. Oft fehlt es an ausreichender Unterstützung durch die Regierungen der Heimatländer. Auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit hat kleinbäuerliche Familien lange nicht beachtet. Agrarforschung, Beratung, Entwicklungs- und Förderprogramme konzentrieren sich zudem oft auf wenige Exportprodukte und vernachlässigen den Anbau von Nahrungsmitteln und das Streben nach Ernährungssouveränität.
- *Flächenkonkurrenzen und „land grabbing“*: Konkurrenz und Konflikte um die knapper werdende Ressource Land nehmen weltweit zu. Auf rund 30 Prozent der Agrarflächen werden bereits Futtermittel angebaut – immer mehr Flächen werden für die Produktion von Energiepflanzen genutzt. In den letzten Jahren haben Großinvestoren riesige Flächen aufgekauft. Dieses „land grabbing“ geht in Entwicklungsländern oft mit der Vertreibung der einheimischen Bevölkerung und dem Verlust wertvoller Flächen für den Anbau von Grundnahrungsmitteln einher.
- *Nahrungsmittelspekulation*: Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu enormen Schwankungen der Agrarpreise geführt, weil viele neue Anleger und Spekulanten nach dem Platzen der Immobilienblase auf den Agrarsektor ausgewichen sind. Das hat enorme Preissteigerungen zur Folge. Für viele Menschen in ärmeren Ländern, die bis zu 80 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben, bedeutet dies mehr Hunger und Elend.
- *Handelspolitik*: Ermöglicht durch hohe Futtermittelimporte, auch aus Ländern mit vielen Hungernden, produziert die EU deutlich mehr Fleisch und Milchprodukte als sie benötigt. Viele Überschüsse überschwemmen zu Dumpingpreisen die Märkte von Entwicklungsländern und treiben einheimische Produzentinnen und Produzenten in den Ruin. Gleichzeitig verwehren internationale und bilaterale Handelsabkommen den Entwicklungsländern das Recht, ihre Märkte ausreichend gegen Dumpingfluten zu schützen.
- *Nachernteverluste und Lebensmittelverschwendung*: Rund ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelproduktion geht auf dem Weg zum Verbraucher verloren. In den Entwicklungs-

ländern verderben rund 40 Prozent der Ernten, weil Lagerhaltung und Infrastruktur unzureichend sind. Aber auch die Lebensmittelverschwendung in den wohlhabenden Staaten ist skandalös. So landen in Deutschland durchschnittlich 82 kg Lebensmittel pro Jahr und Kopf im Müll.

- *Veränderung der Ernährungsgewohnheiten:* Mit der Angleichung an westliche Konsum- und Ernährungsgewohnheiten – vor allem in den Schwellenländern – wächst die Nachfrage nach tierischen Produkten und somit der Flächen- und Ressourcenverbrauch. Gleichzeitig nehmen durch Fehlernährung und Übergewicht bedingte Krankheiten weltweit zu.

Was uns trägt

Die biblischen Texte und Bilder, die uns im Glauben leiten, erschließen uns die Wahrnehmung des Skandals des Hungers. Sie befreien uns zum Handeln. Sie haben ihre Mitte im Sakrament des Abendmahls.

Christus teilt mit den Seinen Brot und Wein. Brot und Wein stehen als Gaben Gottes für alles, was für unser Leben notwendig und genug ist. In der Gemeinschaft mit Gott und untereinander erfahren wir die überquellende Freude des Lebens. Das Teilen von Brot und Wein führt uns in einen achtsamen, dankbaren und gerechten Umgang mit allem, was wir aus Gottes Schöpfung empfangen haben. Als Teil der Schöpfung leben wir in Ehrfurcht vor dem Leben unserer Mitgeschöpfe. Wir wehren einem Missbrauch, der auf Kosten der elementaren Bedürfnisse Anderer geht.

Christus schenkt sich uns in Brot und Wein. Er stiftet die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. In dieser Gemeinschaft drückt sich unser Eins-Sein als der eine Leib Christi aus. Diese Gemeinschaft ist Nahrung für Leib und Seele. Sie schenkt Vergebung und Heilung. Das Abendmahl ist darum der gottesdienstliche Ort, an dem eine Gemeinschaft der Gleichen entsteht, in der die durch Gott Befreiten für alle Menschen Verantwortung übernehmen. Die Gemeinschaft mit dem menschengewordenen Christus hat gleichermaßen auch Bedeutung für die Ausgestaltung unserer sozialen und politischen Gemeinschaft.

Das Abendmahl ist im Kontext vieler biblischer Mahl-Geschichten zu verstehen. In der „Speisung der 5.000“ (Mk 6) folgen die Menschen der Einladung Jesu und teilen das Vorhandene miteinander. Das Atemberaubende geschieht: Dort, wo im Sinne des Reiches Gottes gerecht und gemeinschaftlich miteinander geteilt wird, ist genug für alle da. Hier wird jener Satz Jesu in der Bergpredigt konkret: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen“ (Mt 6).

Solches tut zu meinem Gedächtnis. Im Abendmahl begegnet uns Jesus Christus. Seine Gegenwart lässt das Leid in seinem ganzen Ausmaß wahrnehmen und leitet uns zur Umkehr. So durchdringt seine Liebe unsere Gemeinschaft. Als Zeugen dieser Liebe setzen wir uns für eine Welt ein, in der alle satt werden können an Leib und Seele.

So ist der Weg aus der Krise des Hungers und der Weg in eine gerechte Teilhabe aller zugleich ein geistlicher und ein politischer Weg – eine innere Umkehr und eine politische Transformation. Es ist ein Weg mit Gott. Es ist ein Weg miteinander. Es ist ein Pilgerweg.

Was wir fordern

Erwartungen an die Politik

Die Synode der EKD ruft die politisch Handelnden dazu auf, alles zu tun, damit die von der Völkergemeinschaft verabschiedeten Millenniumentwicklungsziele auf globaler und nationaler Ebene erreicht werden. Das gilt insbesondere für das Ziel 1, den Anteil der Hungernden

und extrem Armen bis 2015 zu halbieren. Ziel muss es darüber hinaus sein, den Hunger bis spätestens 2030 vollständig zu überwinden. Dabei gilt es auch den „stillen Hunger“, d. h. die chronische Unterversorgung mit essentiellen Nährstoffen zu beseitigen, unter der insbesondere Frauen und Kinder leiden. Eine Politik zur Ernährungssicherung sollte in erster Linie die Bedingungen für die Agrarproduktion der Kleinproduzenten verbessern. Die Bäuerinnen und Bauern benötigen dafür den gesicherten Zugang zu Land, Wasser, Saatgut, Dünger und Krediten, ebenso zu Möglichkeiten der Lagerhaltung und Vermarktung, Beratung und Bildung. Sie müssen darin bestärkt werden, standortgerecht, ressourcenschonend und unter Einbeziehung des traditionellen Wissens produzieren zu können, um ihre Erträge nachhaltig zu steigern. Hierzu muss sich die Politik an den Prinzipien einer multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft ausrichten.

Die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und der Zugang zu sauberem Trinkwasser müssen in allen Weltregionen Vorrang vor anderen Wirtschaftsinteressen und vor dem Anbau von Futtermitteln oder Energiepflanzen haben: „food first“. Der Steigerung des weltweiten Konsums von tierischen Produkten muss aktiv entgegengetreten werden. Der Entzug von landwirtschaftlicher Fläche durch „land grabbing“ sowie die Spekulation mit Nahrungsmitteln müssen eingedämmt werden.

Die von Hunger besonders betroffenen Staaten stehen in der Verpflichtung, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik am Menschenrecht auf Nahrung zu orientieren. Agrarprogramme sollten der Produktion von Nahrung für lokale Märkte Vorrang einräumen. Dabei sind nachhaltige Landwirtschaftsmodelle zu bevorzugen, die Bäuerinnen und Bauern nicht in Abhängigkeit von der Agrarindustrie bringen. Im Sinne der Maputo-Erklärung afrikanischer Staaten sollten mindestens 10 % der Staatsbudgets dieser Länder für die Förderung standortgerechter Produktion zur Verfügung gestellt werden. Die von Hunger betroffenen Staaten müssen die handelspolitischen Möglichkeit haben, ihre eigene Landwirtschaft vor negativen Einflüssen durch Importe aus Industrie- und Schwellenländern zu schützen, damit Agrarprogramme, die auf die Stärkung der Ernährungssouveränität zielen, nicht ausgehebelt werden.

Die Europäische Union steht in der Verantwortung, ihre eigene Agrarwirtschaft und ihre Handelspolitik so zu gestalten, dass die Bemühungen der armen Länder um eine Politik der Ernährungssicherung nicht unterlaufen werden. Darüber hinaus muss die EU die Anstrengungen der von Hunger betroffenen Staaten bei der Überwindung von Hunger und Armut nachdrücklich unterstützen. Die EU muss von ihrer Strategie, die eigene exportorientierte Agrarproduktion auszubauen, Abstand nehmen, da diese in erster Linie durch die Einfuhr von Futtermitteln und Agrarrohstoffen ermöglicht wird. Deren Anbau in Entwicklungs- und Schwellenländern führt zu Landkonflikten, Menschenrechtsverletzungen und Verlusten an Biodiversität.

Öffentliche Mittel, wie Direktzahlungen, sollten an nachhaltigere Produktionsweisen gebunden werden. Gleichzeitig sollte die Entwicklungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten viel stärker als bisher kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten darin unterstützen, auf nachhaltige Weise Nahrungsmittel zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung anzubauen. Dafür sollten mindestens 10 % der Entwicklungsetats der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Auch die Agrarforschung muss viel stärker auf die Förderung der kleinbäuerlichen Produktion ausgerichtet werden. Das Dumping von Agrarprodukten aus der EU auf die Märkte der Armen muss beendet werden.

Da sich der Klimawandel bereits heute gravierend auf die landwirtschaftliche Produktion auswirkt, muss sich die EU konsequent für den Klimaschutz einsetzen. Die EU sollte wieder eine Vorreiterrolle in der weltweiten Klimapolitik einnehmen und die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% reduzieren. Dazu muss auch die Landwirtschaft einen Beitrag leisten. Für Deutschland sollten ambitionierte klimapolitische Ziele im Rahmen eines Klimaschutz- und Energiewende-Gesetzes verbindlich festgelegt werden.

Erwartungen an Kirche und Gemeinde

„Kirchen werden ihrem Auftrag gerecht, wenn sie selbst zu einem Leben umkehren, das sich an den Leitwerten der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit orientiert“. Dieser Satz aus der EKD-Denkschrift „Umkehr zum Leben“ von 2009 heißt für uns im Blick auf:

- **Kirchliche Bildungsarbeit:** Gemeinden sind lebendige Lernorte für die gemeinsame Suche nach Maßstäben eines guten Lebens und nach neuen zukunftsfähigen und verantwortungsvollen Lebensmodellen. Kirchliche Bildungsarbeit muss sich verstärkt den Zusammenhängen von Fragen der Gerechtigkeit und der Schöpfungsbewahrung zuwenden. Sie sollte Menschen dazu ermutigen, dieses Wissen über ihre Verantwortung in der Einen Welt im praktischen Handeln umzusetzen. Die Landwirtschaft ist unverzichtbarer Partner in diesem Wissenstransfer. Im Geist der Wertschätzung muss das Gespräch zwischen Kirche und Landwirtschaft fortgesetzt und intensiviert werden.
- **Beschaffung und Konsum von Lebensmitteln:** Kirchliche Einrichtungen sind Großverbraucher mit erheblicher Marktmacht. Eine nachhaltige und faire Beschaffung von Lebensmitteln, ein bewusster Konsum sowie Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in kirchlichen Einrichtungen haben Signalwirkung für alle, die diese Einrichtungen besuchen bzw. die in ihnen tätig sind. Christinnen und Christen können durch ökofaire Beschaffung und nachhaltigen Konsum zu Klimagerechtigkeit und Ernährungssicherung beitragen. Dazu gehört die Auswahl der Lebensmittel mit dem Ziel, den „ökologischen Fußabdruck“ der eigenen Ernährung zu verkleinern, auf eine tiergerechte Haltung zu achten und gerechte Arbeits- und Handelsbedingungen zu unterstützen.
- **Kirchliches Pachtland:** Kirchen sollten ihre Vergabepaxis für Pachtland an den „Ethischen Leitlinien für eine nachhaltige Landwirtschaft“ ausrichten, wie sie der gemeinsame Text „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 vorsieht. Neben einer ordnungsgemäßen umweltgerechten Bewirtschaftung sollten auch die Regionalität der Pächter und die Stärkung des ländlichen Raums eine Rolle spielen. Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte sollte gegenüber überregionalen Unternehmen bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, sollen Vorrang haben.
- **Kirchliches Investment:** Kirchen tätigen in nicht unbeträchtlichem Maße Geldanlagen. Sie sollten weiterhin und verstärkt die Kriterien für ein ethisches Investment beachten und Agrarrohstoff-Zertifikate nicht in ihre Geldanlagen aufnehmen.
- **Ernährungssicherung als Aufgabe in der Ökumene:** Kirche bringt ihre Erfahrung aus der weltweiten Ökumene ein. Sie muss ihre Stimme erheben, wenn gesellschaftliche Entwicklungen den Leitbildern der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit widersprechen. Dies gilt für Gefährdungen der Ernährungssicherheit in besonderem Maße. Seit Jahrzehnten unterstützt die kirchliche Entwicklungsarbeit ihre kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Partner dabei, die Ernährungssituation zu verbessern. Sie tragen zur Steigerung der Erträge, zur Einkommensschaffung, zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, zur nachhaltigen Landnutzung oder zur besseren Wahrnehmung der kirchlichen Standpunkte in Gesellschaft und Politik bei. Die von Hunger und Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen werden darin unterstützt, ihre Rechte gegenüber den nationalen Regierungen einzufordern. Die Synode bekräftigt den Ruf, der von der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan ausgeht: „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden.“ Sie ruft die Kirchen dazu auf, ihr Engagement für ökumenische Zusammenarbeit und Entwicklung zu verstärken und ihre Gemeinden um aktive Unterstützung und Mitgestaltung zu bitten.

„Ich bin gekommen, dass sie das Leben und volle Genüge haben“ (Johannes 10, 10)

Eine „Ethik des Genug“ ist nicht zuerst eine Ethik des Verzichts, sondern eine Ethik des „Guten Lebens“, weil sie von Verschwendung und Materialismus befreit. Sie verlockt zu einer ganz anderen Ethik des rechten Maßes. Sie gründet in der Fülle, die wir in Christus feiern und erleben. Sie ist inspiriert von der biblischen Hoffnung auf Gottes Reich, in dem allen Menschen Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung verheißen ist. Diese Verheißung vor Augen, machen wir uns schon heute auf den Weg der Umkehr. Dann ist genug für alle da!

Düsseldorf, den 13. November 2013

Die Präses der Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer